

Hambacher Wald retten – Bagger stoppen!



Wald oder Kohle?

Der Hambacher Wald gilt als das letzte große naturnahe Waldgebiet in der Niederrheinischen Bucht. Doch seine Existenz ist bedroht, weil die RWE Power AG den Wald bis auf wenige inselartige Reste roden will. Denn darunter liegt die Braunkohle.

Seit 1978 gräbt sich der Braunkohlentagebau Hambach durch die Natur. Etwa 40 Millionen Tonnen Kohle werden dort pro Jahr gefördert und überwiegend zur Stromerzeugung verbrannt. Über die so genannte Hambachbahn ist der Tagebau mit den Kraftwerken verbunden. Nirgendwo sonst in Europa wird soviel klimaschädliches Kohlendioxid ausgestoßen wie im Rheinischen Braunkohlenrevier. Allein das RWE-Kraftwerk Niederaußem bläst jährlich 25 Millionen Tonnen des Klimakillers Kohlendioxid in die Luft.

Darüber hinaus ist der Tagebau mit weit reichenden Eingriffen in den Grundwasserhaushalt und zahlreichen irreversiblen Langzeitfolgen verbunden. Das Grundwasser wird in eine Tiefe von bis zu 550 Metern abgepumpt, Flüsse versiegen, Feuchtgebiete fallen trocken. Nicht zuletzt verlieren Tausende Menschen Haus und Hof – ihre Heimat wird buchstäblich verheizt. Derzeit wird Kerpen-Manheim mit ehemals knapp 1.700 Einwohner*innen für den Tagebau Hambach umgesiedelt;

Merzenich-Morschenich (493 Ew.) soll bis 2023 verschwinden.

Unersetzliche Natur

Der Hambacher Wald gehört zu den letzten Bereichen der schon im 10. Jahrhundert von Kaiser Otto II. urkundlich erwähnten so genannten Bürgewälder. Es sind naturnahe Wälder, deren Entwicklung seit der nach-eiszeitlichen Wiederbewaldung nie unterbrochen wurde. Bevor der Tagebau Hambach 1978 die erste Kohle förderte, war der Wald noch 4.100 Hektar groß. Durch das Fortschreiten des Tagebaus wurde dieser Lebensraum für viele seltene Tierarten immer weiter verkleinert. Mittlerweile ist der Wald auf eine Größe von etwa 550 Hektar

geschrumpft. Jeder Quadratmeter davon ist es wert, gerettet zu werden.

Selbst bei dem verbliebenen Hambacher Wald handelt es sich um die hochwertigste Eichen-Hainbuchenwald-Fläche innerhalb der atlantischen Region Deutschlands. Der Maiglöckchen-Stieleichen-Hainbuchenwald entspricht dem Lebensraumtyp 9160 der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie (FFH-RL) und müsste deshalb eigentlich streng geschützt werden.

Dazu ist der Wald Lebens- und Rückzugsraum für seltene und europarechtlich geschützte Tiere, wie zum Beispiel Mittelspecht, Springfrosch oder Haselmaus. Über 100 Vogel- und etwa 1.400 Käferarten kommen hier vor. Eine enorme Bedeutung besitzt der Wald auch als Lebensraum für Fledermäuse. Inzwischen konnten 10 Fledermausarten nachgewiesen werden. Drei weitere Fledermausarten werden dort vermutet, ohne dass ein direkter Nachweis gelang. Nahezu alle diese Fledermausarten haben eine enge Bindung an die alten Wälder. Sie brauchen einen solchen Lebensraum, um sich fortzupflanzen, um dort ihren Nachwuchs zu bekommen, um dort Nahrung zu suchen oder sich auszuruhen.

Kann der BUND die Waldvernichtung nicht stoppen, werden diese Quartiere im Zuge des Braunkohleabbaus in der Zukunft nicht mehr existieren.





Eine herausragende Bedeutung hat der Hambacher Wald als Lebensraum der gemäß europäischem Recht strengstens geschützten Bechsteinfledermaus (*Myotis bechsteinii*). Die Art gilt nach der Roten Liste NRW als „stark gefährdet“. Die wenigen Vorkommen liegen in den Mittelgebirgsregionen und deren Randlagen. Aus dem Flachland sind nur wenige Vorkommen nachgewiesen. Allein zwei (– von drei insgesamt in der gesamten Region bekannten, und zudem die mit Abstand größten –) Wochenstubenkolonien befinden sich in dem vom Tagebau akut bedrohten Restflächen des Hambacher Waldes. Dort kommen die trächtigen Fledermaus-Weibchen zusammen, um den Nachwuchs zur Welt zu bringen und aufzuziehen.

RWE Power meint, durch die Aufforstung von Ackerflächen im Umfeld des Tagebaus Ausweichlebensräume schaffen zu können. Doch diese werden erst in vielen Jahrzehnten nach Tagebauende eine gewisse Biotopqualität entwickeln. Für die Fledermäuse kommt das zu spät.

Bagger stoppen – Wald retten

Der BUND setzt sich seit vielen Jahren für die Rettung des Hambacher Waldes mit seinen wertvollen Pflanzen- und Tierarten vor den Braunkohlenbaggern ein. Bislang wurden alle unsere Klagen, mit denen wir einen Stopp des Tagebaus erreichen wollten, aus formalen Gründen abgewiesen.

Doch jetzt sind unsere Chancen erheblich gestiegen. Durch die Fortentwicklung der europäischen Rechtsprechung und die gesetzliche Verbesserung der Klagemöglichkeiten bieten sich neue erfolgversprechende Angriffspunkte.

Der BUND hat deshalb gegen die aktuelle Rodungsgenehmigung Klage eingereicht. Vom Ausgang dieses (Eil-)Verfahrens hängt ab, ob RWE 2018/2019 roden darf. Wir sagen „nein“, denn das wäre ein Verstoß gegen europäisches Umweltrecht (FFH-Richtlinie). Dazu kommen die artenschutzrechtlichen Verstöße (Bechsteinfledermaus etc.). Auch gegen die Genehmigung zur Fortführung des Tagebaus Hambach von 2020 bis 2030 klagt der BUND. Hier kommt hinzu, dass für das Vorhaben noch nicht einmal eine Umweltverträglichkeitsprüfung durchgeführt wurde. Setzen wir uns vor Gericht durch, können 924 Hektar Fläche vor den Baggern gerettet werden. Auf mehr als einem Drittel dieser Fläche wächst wertvoller Wald.

Bergrecht contra Grundrecht

Um die juristischen Chancen gegen den Tagebau zu erhöhen, hat der BUND bereits 1997 ein Grundstück im geplanten Tagebaufeld gekauft. Nach den Plänen der RWE Power AG soll die Fläche im Jahr 2020 vom Tagebau erreicht werden. Doch ohne unser Grundstück zu besitzen kann RWE nicht weiterbaggern. Wir wollen aber nicht

verkaufen. Deshalb hat uns das Land NRW auf Antrag von RWE enteignet.

Auch gegen diese Zwangsenteignung sind wir vor Gericht gezogen. Denn eine solche ist selbst nach dem antiquierten Bundesberggesetz nur dann im einzelnen Falle zulässig, wenn sie dem Wohle der Allgemeinheit dient. Davon aber kann keine Rede sein: Bei einem Ausstieg aus der Braunkohlenverstromung gingen die Lichter in Deutschland nicht aus. Wollen wir unsere Klimaschutzziele erreichen, müssen die zum überwiegenden Teil mehr als 40 Jahre alten Braunkohlenkraftwerke schnell abgeschaltet werden. Dies auch, weil die Kraftwerke wahre Dreckschleudern sind: Giftige Schwermetalle wie Quecksilber, Feinstaub und viele weitere Schadstoffe gefährden die menschliche Gesundheit. Auch die Zerstörung des wertvollen Hambacher Waldes, der unwiederbringliche Verlust an Artenvielfalt und der Eingriff in den Wasserhaushalt belegen die Allgemeinwohl-Schädlichkeit der Braunkohlengewinnung und -nutzung.

Kann der BUND sein Grundstück erfolgreich gegen RWE und das Land NRW verteidigen, könnten weitere etwa 450 Hektar Fläche gerettet werden. Dieses Areal bildet einen wichtigen Puffer zwischen der bis zu 470 Meter tiefen Kohlegrube und dem nach den Plänen verbleibenden Altwald der „Steinheide“.

(Stand: 6.10.2018)



Ansprechpartner

Dirk Jansen, Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland Landesverband Nordrhein-Westfalen e.V., Merowingerstraße 88, 40225 Düsseldorf, Fon: 0211 30 200 522, E-Mail: dirk.jansen@bund.net

Sie wollen den BUND unterstützen?

BUND-Spendenkonto: Bank für Sozialwirtschaft GmbH Köln; Bankencode: BFS WDE 33 XXX, Konto: DE 10 3702 0500 00082 04600; Stichwort: Hambach

Mehr Infos: www.bund-nrw.de/hambach